

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 23.12.2005 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

95. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

96. Richtlinie des Rektorats zur Aufnahme von Assistentinnen und Assistenten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Universität Wien

97. Anerkennungsverordnung für ein Doktoratsstudium der Philosophie aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Dissertationsgebieten

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

98. Bestellung von (provisorischen) Leiterinnen und Leitern der Dienstleistungseinrichtungen gemäß den Bestimmungen des Organisationsplans der Universität Wien

WAHLEN

99. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Molekularbiologie

100. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Thomas Lebzelter

101. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Stefan Dullinger

102. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Ursula Prutsch

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

103. Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

95. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat bestellt gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern:

23. Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Forster

zum Studienprogrammleiter für die Studien:

Bakkalaureatsstudium Soziologie

Magisterstudium Soziologie

Diplomstudium Soziologie (sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium)

Doktoratsstudium mit Dissertationssach aus diesem Bereich

Vorläuferstudien dieser Studien

Die Funktionsperiode beginnt am 16. Dezember 2005.

Der Vizerektor:

M e t t i n g e r

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

96. Richtlinie des Rektorats zur Aufnahme von Assistentinnen und Assistenten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Universität Wien

§ 1. Das Rektorat der Universität Wien kann auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans bzw. der Leiterin oder des Leiters des Zentrums eine Assistentin oder einen Assistenten mit Doktorat (postdoc) bei entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation in ein neues, unbefristetes Arbeitsverhältnis gemäß Angestelltengesetz aufnehmen. Die unbefristete AssistentInnenstelle ist entsprechend auszuschreiben.

§ 2. (1) Im Vorschlag der Dekanin oder des Dekans ist nachzuweisen, dass ein entsprechender Bedarf in Lehre und Forschung vorhanden ist, der Anteil an befristet besetzten Assistentenstellen innerhalb der Organisationseinheit zumindest 50% an sämtlichen AssistentInnen- und DozentInnenstellen (Assistentinnen und Assistenten der „Säule 1“, Assistentinnen und Assistenten der „Säule 2“, Universitäts- und Vertragsassistentinnen und -assistenten, Universitäts- und Vertragsdozentinnen und -dozenten) beträgt und der gesetzliche Auftrag zur Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (§ 3 Z 4 Universitätsgesetz 2002) erfüllt werden kann. Dieser 50%ige Anteil ist auch in der Subeinheit zu berücksichtigen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus Drittmitteln der Universität finanziert werden, bleiben bei der Ermittlung dieses Anteils jeweils unberücksichtigt.

11. Stück – Ausgegeben am 23.12.2005 – Nr. 96

(2) Die Einhaltung der 50%- Quote gemäß Abs. 1 gilt auch als erfüllt, wenn sie aufgrund der besonderen Altersstruktur in der Organisationseinheit und in der Subeinheit innerhalb der nächsten drei Jahre erreicht werden kann.

(3) Ab dem Studienjahr 2008/2009 ist die Möglichkeit der Aufnahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überdies nur gegeben, wenn die Assistentin oder der Assistent in der Post-doc-Phase mindestens 12 Monate eine fachspezifische außeruniversitäre wissenschaftliche Tätigkeit im Inland oder eine fachspezifische wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland ausgeübt hat.

(4) In besonders begründeten Fällen kann das Rektorat als frauenfördernde Maßnahme Assistentinnen, die gemäß Abs. 3 eine fachspezifische wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland ausüben, einen Zuschuss zur Kinderbetreuung gewähren.

§ 3. Zur Beurteilung der Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers um die unbefristete AssistentInnenstelle wird das Rektorat vor seiner Entscheidung unabhängige Gutachten von Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren des betreffenden oder eines verwandten Fachs einholen.

§ 4. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Universität Wien besteht nicht.

§ 5. Das Entgelt einer vollbeschäftigten Assistentin oder eines vollbeschäftigten Assistenten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis ist mit einem Anfangsgehalt (all inclusive) von jährlich brutto € 45.000 festzusetzen.

§ 6. Diese Richtlinie tritt mit 1.1.2006 in Kraft.

Der Rektor:
W i n c k l e r

97. Anerkennungsverordnung für ein Doktoratsstudium der Philosophie aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Dissertationsgebieten

Anerkennungsverordnung für ein Doktoratsstudium der Philosophie aus allen geistes- und kulturwissenschaftlichen Dissertationsgebieten, mit Ausnahme von

- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Klassische Archäologie
- Alte Geschichte und Altertumskunde
- Klassische Philologie
- Byzantinistik und Neogräzistik

Für Studierende, die mit 1.12.2005 dem neuen Doktoratsstudienplan (MtBl. UOG 93, 31. Stück Nr. 314 vom 25. Juni 2002 in Verbindung mit der Senatsverordnung MtBl., 10. Stück Nr. 56 vom 22. Dezember 2004) unterstellt wurden, wird im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Studienprogrammleitungen folgende Anerkennungsverordnung erlassen.

1. Dissertantenseminare, die zwischen dem Wintersemester 1997/98 und dem Sommersemester 2005 absolviert wurden, werden als Dissertantenseminare des neuen Doktoratsstudienplanes anerkannt. Für ältere Seminare ist eine Anerkennung mittels Einzelbescheid durch die/den SPL erforderlich.

2. Dissertationsthemen, deren Bearbeitung nach den Bestimmungen des UniStG 1997 oder UG 2002 nicht untersagt wurde, gelten weiterhin als genehmigt. Alle anderen Dissertationsthemen sind zur Genehmigung vorzulegen.

3. Für Betreuungen von Dissertationen gilt Punkt 2 sinngemäß.

4. Diese Verordnung tritt mit 1.12.2005 in Kraft.

Die Studienpräses:

K o p p

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

98. Bestellung von (provisorischen) Leiterinnen und Leitern der Dienstleistungseinrichtungen gemäß den Bestimmungen des Organisationsplans der Universität Wien

Das Rektorat hat folgende Personen zu (provisorischen) Leiterinnen und Leitern der Dienstleistungseinrichtungen bestellt:

Bibliotheks- und Archivwesen

Leitung: HR Mag. Maria Seissl

Finanzwesen und Controlling (Quästur)

Leitung: Reg.Rat. Johann Höhlmlüller

Forschungsservice und Internationale Beziehungen

Leitung: Dr. Gabriela Ondrejkovics Fernandes

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Leitung: Mag. Dr. Wolfgang Feller

11. Stück – Ausgegeben am 23.12.2005 – Nr. 98-101

Raum- und Ressourcenmanagement

Provisorische Leitung: ADir. Elke Weinlechner

Studien- und Lehrwesen

Leitung: HR Dr. Andrea Henzl

Zentraler Informatikdienst

Leitung: Dr. Peter Rastl

Der Rektor:
W i n c k l e r

WAHLEN

99. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Molekularbiologie

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission Molekularbiologie findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, den 16.01.2006, um 11.00 Uhr, 1030 Wien, Dr. Bohrgasse 9, 4. Stock, Seminarraum, statt.

Der Einberufer:
S c h w e y e n

100. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Mag. Dr. Thomas Lebzelter

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mag. Dr. Thomas Lebzelter vom 06. Dezember 2005 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Herbert MUTHSAM zum Vorsitzenden gewählt.

Die Kommission beschloss, keine Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden durchzuführen.

Der Vorsitzende:
M u t h s a m

101. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Stefan Dullinger

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Stefan Dullinger vom 07. Dezember 2005 wurde Frau O. Univ.-Prof. Dr. Marianne POPP zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
P o p p

11. Stück – Ausgegeben am 23.12.2005 – Nr. 102-103

102. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Ursula Prutsch

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Ursula PRUTSCH vom 14. Dezember 2005 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang SCHMALE zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
S c h m a l e

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

103. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 30.11.2005, ZI/Habil 02/61/2005, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Doris INGRISCH** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Zeitgeschichte**" erteilt.

Mit Bescheid vom 28.11.2005, ZI/Habil 02/62/2005, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Univ.-Ass. Dr. Erik HÖLZL** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Psychologie**" erteilt.

Mit Bescheid vom 21.12.2005, ZI/Habil 02/66/2005, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **MMag. Dr. Roger REIDINGER** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Skandinavische Sprachwissenschaft**" erteilt.

Mit Bescheid vom 30.11.2005, ZI/Habil 02/70/2005, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Elisabeth HARING** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach "**Zoologie**" erteilt.

Mit Bescheid vom 12.12.2005, ZI/Habil 02/72/2005, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Ass.Prof. Mag. Dr. Gerald KOHL** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte einschließlich Verfassungsgeschichte der Neuzeit**“ und „**Europäische Privatrechtsentwicklung**“ erteilt.

Für das Rektorat:
Die Vizerektorin:
S e b ö k

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.